

WER WAR SCHULD AM TOD VON JESUS?

Eine 2000 Jahre alte Schicksalsfrage findet eine überraschend neue Antwort, indem ein Professor römische Rechtsbücher studiert.

VON KLAUS HAACKER

ZUSAMMENGESTELLT VON
ULRICH WENDEL

Tatort München, Sendung vom 27. November 2011. Der Fall spielt im Milieu der jüdischen Gemeinde. Kommissar Leitmayr befragt eine ältere Münchner Hausfrau an der Wohnungstür. Sie flüstert: „Die Juden – die ham’s doch den Herrn Jesus um’bracht!“ Einige Momente später wendet sich Leitmayr, schon im Gehen begriffen, noch einmal um: „Übrigens: Der Jesus – das waren die Römer, die haben den umgebracht!“

Die Frage, wer schuld sei am Tod von Jesus, ist zweitausend Jahre alt und wurde nie nur aus historischer Wissbegier gestellt. Die Juden seien schuld – „diese Behauptung hat in der Geschichte immer wieder dazu gedient, Gewaltakte gegen jüdische Gemeinden und einzelne Juden zu verteidigen“, schreibt Professor Klaus Haacker, der sich mit dem Thema eingehend beschäftigt hat. Haacker hat aber nicht nur das gesichtet, was bisher geschrieben wurde, sondern bemerkenswerte eigene Entdeckungen beigesteuert. Sie können unser Verständnis der biblischen Passionsberichte in ein überraschend neues Licht stellen.

Juden oder Römer – wer war’s?

Haacker ist einer in der langen Reihe der Wissenschaftler, die den Prozess Jesu untersucht haben. Jeder dieser Autoren hatte seinen bestimmten Blickwinkel. „Aufs Ganze gesehen neigen jüdische Autoren und Nichttheologen (z.B. Juristen) zu einer Option für die politischen Motive und damit die römische Verantwortung für den Tod Jesu. Christliche Autoren und insbesondere christliche Neutestamentler betonen weiterhin überwiegend die religiösen Gründe des Schicksals Jesu und bekräftigen dabei die Tradition von der aktiven Rolle der jüdischen Gegner Jesu, die seine Verhaftung, Verurteilung und Hinrichtung betrieben“ – so Haacker. Dass es Juden

waren, die Jesus ans Kreuz brachten, ist nicht aus der Luft gegriffen. Sondern zahlreiche Passagen des Neuen Testaments selbst machen bestimmte Juden für den Ausgang des Prozesses Jesu verantwortlich, am deutlichsten das Johannes-Evangelium.

Damit ist noch nicht gesagt, dass die beteiligten Juden dabei aus niedrigen Motiven handelten. Vielmehr könnten sie auch Gottes Wort aus 5. Mose 13 im Sinn gehabt haben: Ein angeblicher Prophet soll hingerichtet werden, wenn er andere von der Verehrung des einen, wahren Gottes abspenstig macht. Nicht Neid oder andere niedrige Triebe hätten die Hohenpriester zum Vorgehen gegen Jesus veranlasst, sondern die Sorge um den geistlichen Weg des erwählten Volkes. Die ‚Schuld‘ am Tode Jesu fiel damit letztlich auf das Gesetz zurück. Aber womit erfüllte Jesus diesen „Tatbestand“?

Unklare Beweislage

Was genau haben die beteiligten Juden Jesus vorgeworfen? Von den Berichten über das Leben von Jesus her überrascht es, dass die wiederholten Konflikte um die Sabbatruhe keinerlei Rolle spielen. Die Pharisäer, die Jesus oft kritisierten, tauchen im Prozess gar nicht auf. Der Vorwurf, dass Jesus zum Steuerboykott aufgerufen habe (Lukas 23,2), ist eine böswillige Unterstellung; denn Jesus hatte sich klar dafür ausgesprochen, dem Kaiser das zu geben, was ihm zusteht (Lukas 20,25). Auch Jesus’ Protest gegen die Händler im Tempelbereich (Markus 11,15-19) kommt im Prozess nicht zur Sprache. Erst als Jesus sich als den vom Himmel wiederkommenden Menschensohn bezeichnet, sind sich die Mitglieder des Hohen Rates einig, dass Jesus sein Leben verwirkt hat. Sie betrachten das als eine Gotteslästerung. War es das aber? Klaus Haacker schreibt dazu: „Es fällt





Gemälde von N. N. Gay „Was ist Wahrheit?“ von 1890

schwer, diesen Blasphemievorwurf auf irgendeinen Rechtssatz der schriftlichen oder mündlichen Torah zurückzuführen, gegen den Jesus mit dieser Äußerung verstoßen haben könnte.“

Blick in römische Gesetzbücher

Warum also „musste“ Jesus sterben – wenn die Evangelien keine juristisch klare Antwort darauf geben? Klaus Haacker hat dazu neue Erkenntnisse gewonnen, indem er das römische Prozessrecht heranzog, das in der bisherigen Fachdiskussion nicht ausreichend berücksichtigt worden war. Römischen Recht zufolge konnte – ohne Beweisaufnahme und Schuldspruch – eine Hinrichtung sofort angeordnet werden, wenn einer der vier folgenden Gründe zutraf:

a) wenn das Verbrechen eine öffentliche Tatsache

war, z.B. wenn ein Verbrecher auf frischer Tat erappt wurde,

b) wenn der Beschuldigte von vornherein ein Geständnis ablegte;

c) wenn der Beschuldigte davon absah, sich zu verteidigen;

d) wenn der ‚Volkszorn‘ ein Verbrechen als Tatsache beglaubigte und sofortige Bestrafung forderte.

Die Gründe b) bis d) können für den „Fall Jesus“ durchaus in Betracht kommen. Als Jesus gefragt wurde, ob er der König der Juden sei, antwortete er: „Du sagst es“ – was man damals wohl als Geständnis verstehen konnte.

Von entscheidender Bedeutung ist aber, dass schon das Schweigen des Angeklagten zu den erhobenen Vorwürfen einen Schuldnachweis im



Rahmen einer ordentlichen Verhandlung ersetzte und den Richter zur Verhängung der vorgesehenen Strafe zwang. Genau das lesen wir im Passionsbericht der Bibel: „Die führenden Priester brachten viele Beschuldigungen gegen ihn vor. Pilatus fragte ihn: ‚Willst du dich nicht verteidigen? Du hast ja gehört, was sie dir alles vorwerfen.‘ Aber Jesus sagte kein einziges Wort. Darüber war Pilatus erstaunt.“ (Markus 15,3-5) Natürlich war Pilatus erstaunt, denn Jesus verhielt sich geradewegs so, dass er verurteilt werden musste. Fast scheint es, als hätte der schweigende und verteidigungsschwache Jesus auf geheimnisvolle Art noch das Heft des Handelns in der Hand behalten.

Kooperation mit seinen Anklägern

Klaus Haacker drückt es so aus: „Der springende Punkt im Verlauf der Verhandlung vor Pilatus ist nicht das echte oder gespielte ‚Tauziehen‘ zwischen den Hohenpriestern und dem Statthalter, sondern die Kooperation Jesu mit seinen Anklägern im Verzicht auf jede Verteidigung. Wenn die Hinrichtung Jesu juristisch und moralisch ein Unrecht war, so besteht Anlass, von einer ‚Mitschuld Jesu‘ an seinem gewaltsamen Ende zu sprechen. Von daher ist es berechtigt, das Schicksal Jesu als seinen ‚ureigenen Tod‘ zu bezeichnen.“

Der Prozessverlauf bestätigt damit die neutestamentlichen Aussagen von Jesu eigener Hingabe seines Lebens (Markus 10,45; Johannes 10,18; Galater 1,4 und 2,20). Dies Aussagen sind keine spekulative nachträgliche Deutung, sondern beschreiben zutreffend ein Verhalten Jesu in seinem Leiden.“

Die Frage nach der Schuld am Tod von Jesus hat damit eine überraschende, fast dramatische Wendung genommen. Von der jüdischen Tradition her war es eigentlich nicht zwingend gewesen, die Todesstrafe zu fordern. Politische Verbrechen, die nach römischem Recht ein Todesurteil erfordert hätten, konnte der Statthalter im Fall Jesu nicht erkennen. Doch formaljuristisch war die Verurteilung nicht zu umgehen, weil der Vorwurf, Jesus wolle zum König der Juden werden (und damit die Juden von der römischen Herrschaft befreien), im Raum stand (vgl. Lukas 23,2).

Kein Wasser auf antisemitische Mühlen!

„Schuldfragen sind Schicksalsfragen. Ihre Beantwortung kann weitreichende Konsequenzen haben“, schreibt Klaus Haacker. Die Behauptung, „die“ Juden seien am Tod von Jesus schuld gewesen, hatte leider schlimme Folgen. Allgemeiner Judenhass und rassistischer Antisemitismus haben sich immer gern dieses Arguments bedient.

Wir haben gesehen, dass die biblischen Autoren die jüdischen Führer nicht aus ihrer Verantwortung entlassen haben. Daraus hat man oft gefolgert, dass der Keim zur Judenfeindschaft schon im Neuen Testament selbst gesät sei. Doch betrachten wir einmal genau, welche Schlussfolgerungen die biblischen Autoren selbst aus der jüdischen Beteiligung am Tod von Jesus zogen! Lukas berichtet z. B. von einer Predigt, in der Petrus sagte:

„Diesen Jesus habt ihr an Pilatus ausgeliefert. Ihr habt ihn preisgegeben, obwohl Pilatus schon unterschieden hatte, ihn freizulassen. Von dem Heiligen und Gerechten habt ihr nichts wissen wollen und stattdessen die Freigabe eines Mörders verlangt. Den Urheber des Lebens aber habt ihr getötet.“ (Apostelgeschichte 3,13-15) Doch was folgt daraus? Dass Gott nun sein Volk fallen gelassen hätte? Nein, im Gegenteil:

Der nicht aufgelöste Bund

„Gott hat das, was er durch alle seine Propheten schon lange angekündigt hatte, auf diese Weise in Erfüllung gehen lassen: Sein Messias sollte leiden! ... Ihr seid die Nachkommen der Propheten und gehört auch zu dem Bund, den Gott mit euren Vorfahren geschlossen hat, als er zu Abraham sagte: ‚Durch einen von deinen Nachkommen werden alle Völker und Stämme der Erde gesegnet werden.‘“ (Apostelgeschichte 3,18 u. 25) Entscheidend ist hier das Stichwort „Bund“. Diesen Bund hatte Gott – über Abraham – mit seinem Volk Israel geschlossen, und dieser Bund gilt auch noch denen, die Jesus in die Hände der Römer ausgeliefert hatten, um ihn töten zu lassen.

Die Bibel selbst leitet aus der Beteiligung von Juden an Jesus' Hinrichtung nicht ab, dass die Juden verworfen seien oder dass man sie bestrafen müsse. Das gilt umso mehr, wenn die damaligen Juden gar nicht die „Alleinschuld“ trugen, sondern wenn der Verurteilte selbst mit „schuld“ an seinem Tod war. Er wollte es ganz offensichtlich so. Er hatte damit etwas beabsichtigt.

Wenn die Absicht Jesu in diesem ‚Leidenshandeln‘ die war, für menschliche Schuld Sühne zu leisten, so verbietet sich jeder Rachedanke. ///

Kommentieren Sie diesen Artikel auf www.faszination-bibel.net unter folgendem Webcode: **2aa2ee**



Prof. Dr. Klaus Haacker, Jahrgang 1942, war von 1975 bis 2007 Professor für Neues Testament an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal und hat an verschiedenen Bibelübersetzungen und -revisitionen mitgearbeitet.

HINTERGRUND

Dem Artikel liegt der Aufsatz „Wer war schuld am Tode Jesu?“ von Klaus Haacker zugrunde, der in den Theologischen Beiträgen 25 (1994), Seite 23-36, erschien.